

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bielefelder Klimabeirates
am 19.10.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Jörg Beyer

Herr Dr. Dieter Kammerer

Herr Karl-Ludwig Meyer zu Stieghorst

Frau Angela Rehorst

Herr Bernd Upmeier zu Belzen

Frau Bettina Willner

(stellv. Vorsitzende)

Stellvertretende Mitglieder

Herr Adalbert Niemeyer-Lüllwitz

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Tina Eggert

Herr Prof. Dr.-Ing. Jens Haubrock

Pascal Wenzel

anwesend bis 18:40

Herr Michael Motyka

Dirk Artschwager

Verwaltung

Herr Martin Adamski

Dezernat 3

Frau Tanja Möller

Umweltamt

Frau Birgit Reher

Umweltamt

Herr Philipp Bleimund

Umweltamt

Schriftführung

Frau Franziska John

Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Willner begrüßt die Anwesenden.

Frau Willner gibt zur Kenntnis, dass die Verpflichtungserklärungen von Herrn Artschwager als auch von Herrn Haubrock unterzeichnet wurden.

Frau Willner stellt den form- und fristgerechten Versand der Tagesordnung fest. Sie ergänzt diese um den TOP 6.1. mit dem Antrag „Wiederauflage der PV-Förderung“ mit der Drucksachennummer 4866/2020-2025 und um den TOP 7.2. mit dem Vortrag der Initiative „Bürger*innenRat Klima für Bielefeld“.

Frau Willner drückt im Namen aller Mitglieder des Klimabeirates ihr Bedauern zu dem Austritt des ehemaligen Mitgliedes Godehard Franzen aus. Godehard Franzen sei Initiator vieler erfolgreicher Anträge gewesen, wie zum Beispiel „3 Monate ohne Auto“. Sie bedankt sich für sein herausragendes Engagement.

-Kenntnisnahme-

Zu Punkt 1 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Bielefelder Klimabeirates am 31.08.2022

Herr Niemeyer-Lüllwitz merkt an, dass er sich in einigen Äußerungen nicht wiederfinden würde und hätte dies gerne korrigiert. Er würde nachträglich Formulierungen einreichen. Es würden außerdem umfassende Änderungen von Frau Petra Schepsmeier vorliegen.

Er gibt an, dass die Formulierungen teilweise nicht den Äußerungen in der Sitzung entsprechen würden.

Er bittet um Durchsicht der Niederschriften durch die Mitglieder vor Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden.

Herr Niemeyer-Lüllwitz schlägt vor, das Protokoll heute nicht freizugeben, sondern mit den Änderungen den Beschluss über die Niederschrift das nächste Mal zu fassen.

Herr Adamski erläutert den Ablauf zur Erstellung der Niederschrift. Die Verwaltung würde über die Sitzung ein erweitertes Ergebnisprotokoll anfertigen und der Vorsitzende dieses nach Prüfung unterzeichnen. Unter dem Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Niederschrift“ könnten gegebenenfalls Änderungen beschlossen werden. Es handelt sich grundsätzlich nicht um ein Wortprotokoll, sondern um eine erweiterte Ergebnisniederschrift.

Frau Willner bekräftigt den Wunsch, dass die Protokolle möglichst zeitnah nach den jeweiligen Sitzungen vorliegen, da so allen Beteiligten die Sitzung präsenter in Erinnerung sei und den Vorsitzenden das Gegenlesen erleichtert würde.

Herr Meyer zu Stieghorst bittet um einen früheren Zeitpunkt des Versands der Niederschrift, um zukünftig diese Problematiken vermeiden zu können.

Drei Tage vorher sei einfach zu wenig Zeit.

-1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 2

Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Frau Willner gibt an, dass nach dem letzten Bielefelder Klimabeirat (BKB) keine Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) stattgefunden hätte und es somit nichts zu berichten gäbe.

-Kenntnisnahme-

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Reher informiert, dass der Auftrag zur Erstellung des Konzepts „Klimaneutralität 2035“ an die Firma GERTEC GmbH vergeben worden sei.

Da der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss (HWBA) am 29.09.2022 beschlossen hat, Bielefeld solle schon 2030 klimaneutral sein, wurde der Auftrag entsprechend angepasst. Vorgesehen seien zu Beginn die Berechnungen der CO₂ Bilanz und des Absenkpades zur Klimaneutralität, um daraus Maßnahmen zu ermitteln und umzusetzen.

Frau Reher berichtet über die Fahrt nach Bottrop. Rund 30 Personen aus dem AfUK, dem BKB sowie dem Stadtentwicklungsausschuss (StEA) hätten teilgenommen. Unter anderem wurde das Thema „energieeffiziente Quartiere“ vorgestellt sowie die Kläranlage besichtigt, welche auf dem Weg zur Klimaneutralität sei. Die Resonanz sei positiv gewesen.

Frau Reher informiert über die Kampagne der Stadt Bielefeld zur Klimakrise und verweist auf die Startseite der Stadt. Dort seien Tipps und Anregungen zum Thema „Energie sparen“ zu finden.

Herr Kammerer fragt nach, ob die Verwaltung CO₂ Ziele für 2030 verbindlich festschreiben würde. Dies würde bedeuten, dass eine CO₂ Bilanz erstellt und diese für 2030 runtergerechnet werden würde.

Frau Reher gibt an, dass die CO₂ Bilanz seit 1986 regelmäßig erstellt werde. Sie bestätigt, dass die aktuelle CO₂ Bilanz die Grundlage sei für die Berechnungen, um 2030 klimaneutral zu sein. In den einzelnen Sektoren müsste nun geschaut werden, welche Einsparungen vorgenommen

werden müssten, um eine Chance zu haben 2030 klimaneutral zu sein. Diese Berechnungen stehen jetzt an.

-Kenntnisnahme-

Zu Punkt 4 Anfragen

keine

Zu Punkt 5 Behandlung unerledigter Punkte der letzten Tagesordnung

Zu Punkt 5.1 Umsetzung von §13 "Berücksichtigungsgebot" des Bundes-Klimaschutzgesetzes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4357/2020-2025

Frau Willner gibt an, dass Frau Schepsmeier sich juristisch bei Energy4Climate zu dem Thema informiert hätte.

Aufgrund der Abwesenheit Frau Schepsmeiers verliert Frau Willner einige Zeilen der eingereichten Unterlagen, die den Text des folgenden

Kommentars zu § 13 KSG (Frenz (Hrsg), Klimaschutzrecht 2. Aufl. 2022) wiedergeben:

„Die Freiwilligkeit der Wahrnehmung der Selbstverwaltungsaufgabe Klimaschutz durch die Kommunen ist modifiziert. So sind auch die Kommunen verpflichtet, den Bund bei Aufgabenerfüllung im Bereich des Klimaschutzes und gerade im Rahmen der Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltung als Aufgabe zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, dass durch alle Träger staatlicher Gewalt die Klimaschutzziele des § 3 Bundesklimaschutzgesetzes tatsächlich verwirklicht werden. Im Ergebnis trifft deshalb auch die Kommunen eine Verpflichtung zum Klimaschutz und zwar nicht nur beim Gesetzesvollzug. Vielmehr sind sie gehalten, eine Verwirklichung der Klimaschutzziele des § 3 Klimaschutzgesetz, sowie der Sektor spezifischen Ziele nach § 4 Klimaschutzgesetz in Verbindung mit Anhang § 2 Klimaschutzgesetz mitzuwirken und zur Verwirklichung dieser Ziele bei der Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben beizutragen“.

Frau Reher erläutert den Handlungsleitfaden des Umweltministeriums zur Umsetzung des Berücksichtigungsgebots, der den Mitgliedern zugegan-

gen ist. Dieser führe unterschiedliche Möglichkeiten der Umsetzung auf und benenne Beispiele aus anderen Kommunen.

Frau Reher nennt als eine mögliche zielführende Vorgabe die Festlegung von klimarelevanten Standards für Entscheidungen im Vorfeld von Beschlüssen.

Sie erläutert dies am Beispiel der Fahrzeugbeschaffung bei der Stadt Bielefeld. Schon vor Verabschiedung des „Saubere Fahrzeuge Gesetzes“ wurden von der Politik Standards für die Fahrzeugbeschaffung, wie z.B. die Beschaffung von Elektrofahrzeugen, festgelegt.

Die CO₂ Bilanzierung der kommunalen Bebauungsplanungen sowie des Verkehrsbereichs stelle sich aufgrund ihrer Komplexität als schwierig dar. Die Bewertung der Klimabilanz in Bebauungsplänen als auch bei Straßenbauvorhaben stelle auch ein Problem in anderen Kommunen dar. Münster beispielsweise würde aktuell nur eine energetische Bewertung in Bebauungsplänen umsetzen und den Straßenbau ausklammern. CO₂ Bilanzierungen zum Flächenverbrauch und Umweltgesichtspunkten würden nicht in die Klimabilanzierung einbezogen.

Ein komplette CO₂ Bilanzierung eines Bebauungsplans würde einen immensen Aufwand bei der Erstellung der Bilanzierung bedeuten.

Frau Reher betont, dass die Stadt Bielefeld bei den oben genannten Punkten Vorreiter sein könnte, jedoch müsse zur Erreichung des Ziels externe Kompetenz hinzugezogen werden.

Herr Adamski betont, dass das, was im KSG stehe, eine interdisziplinäre Aufgabe sei, welche nur gemeinsam zu schaffen wäre. Gerade in den Sektoren, die viel Fläche in Anspruch nehmen und einen großen Eingriff bedeuteten, sei es wichtig, einen gemeinsamen Weg zu gehen.

Herr Adamski gibt zur Kenntnis, dass in den Bauleitplanverfahren, die aktuell auf den Weg gebracht werden, der Prüfvermerk Klimarelevanz etabliert würde. Die Planungen des Wohngebietes „Brake- West“ zeigen hierfür gute Vorschläge.

Er betont, dass es schwieriger sei, wenn Bebauungspläne schon Bestand hätten und eine entsprechend rechtliche Absicherung bestehen würde: Es bräuchte Zeit für eine gewisse Etablierung in Planungsprozessen.

Herr Niemeyer-Lüllwitz wirbt für den Antrag und erinnert an die juristischen Grundlagen, die von Energy4Climat ermittelt wurden.

Er regt an, die Stadt sollte den § 13 des KSG nutzen, um die geplanten Vorhaben zu überprüfen und die Verwaltung dahingehend zu stärken. Klimaschutz würde immer noch keine Berücksichtigung bei Planungen finden. Dazu könnte ein Handlungsleitfaden aufzeigen, wie dies in der Umsetzung geschehen solle.

Frau Reher plädiert für einen Etat vom Bielefelder Klimabeirat für eine Expertise zur Umsetzung.

Herr Adamski äußert dazu, dass eine Summe von 10.000 bis 20.000 Euro sinnvoll wäre.

Danach ergeht folgender

Beschluss:

1. Der BKB empfiehlt dem AfUK, die Verwaltung zu beauftragen, das Berücksichtigungsgebot, das in §13 des im Juli 2021 novellierten BKSG formuliert ist, bei allen kommunalen Planungen und Entscheidungen vollumfänglich umzusetzen. Bei der Abwägung von Belangen des Klimaschutzes gegenüber anderen Belangen muss den Belangen des Klimaschutzes im Sinne der Zielsetzung des BKSG höchste Priorität zukommen. Dies betrifft vor allem die Bereiche Verkehr und Bauleitplanung.

2. Der BKB empfiehlt dem AfUK, die Verwaltung zu beauftragen, einen Handlungsleitfaden für die Umsetzung des Berücksichtigungsgebots zu erarbeiten, der von der Politik zu verabschieden ist. Dieser Leitfaden soll insbesondere die folgenden Fragen klären:

a) Auf welche kommunalen Planungen und Entscheidungen ist der §13 BKSG anzuwenden?

b) Welche Daten und Befunde müssen jeweils erhoben und in welcher Weise aufbereitet werden, damit bei der Abwägung eine sachgerechte Entscheidung getroffen werden kann?

c) Welche Priorisierungskriterien oder –indizes können bzw. sollen bei der Abwägung der Ergebnisse angewendet werden? Insbesondere: Welche ganz besonders schwerwiegenden und unabweisbaren Gründe sind geeignet, dem Klimaschutz entgegenzustehen?

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Verwendung des Klimabudgets 2022- Wiederauflage der PV-Förderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4866/2020-2025

Frau Willner erläutert, dass viele der Vorschläge des BKB über die Billigkeitsrichtlinie oder andere Etats finanziert würden und dadurch wieder Restmittel des Klimabudgets 2022 zur freien Verfügung stünden. Sie schlägt vor, die PV-Förderung wieder aufzunehmen um die Mittel bis zum Ende des Jahres zu nutzen.

Die aktuelle Preissituation würde den Ausbau von PV erschweren, gerade der Mittelstand könnte von einer Wiederaufnahme profitieren.

In Rücksprache mit dem Energieberater der Verbraucherzentrale wurde deutlich, wie groß die Nachfrage der Bürger* innen nach Fördermitteln sei.

Frau Willner bittet in diesem Zusammenhang um den aktuellen Stand des Klimabudgets.

Frau Reher berichtet, es seien 20.000 Euro für die zweite Runde „Drei Monate ohne Auto“ ausgegeben worden; 5000 Euro seien für den „KlimaTeller“ vorgesehen; für die Klimabahn stehen 16.000 Euro zur Verfügung, für das Mehrwegprojekt in der Außer-Haus Gastronomie sind 15.000 Euro angesetzt und für die Exkursion nach Bottrop wurden 4.000 Euro eingeplant, jedoch nur rund 1.500 Euro genutzt. In der letzten Sitzung seien noch 10.000 Euro für Bildungsprojekte vorgeschlagen worden.

Somit wären ca. 68.000 Euro an Mitteln gebunden und 132.000 Euro würden noch zur Verfügung stehen. Abzüglich der 20.000 Euro für das soeben besprochene Gutachten, liege man bei ca. 112.000 Euro noch offenen Mitteln aus dem Klimabudget.

Frau Reher gibt zur Kenntnis, dass die PV-Förderrichtlinie unverändert übernommen würde.

Sollte dem Antrag zugestimmt werden, würde dem AfUK zur morgigen Sitzung eine Tischvorlage vorgelegt werden, damit die Wiederaufnahme direkt verabschiedet werden könne. Somit wäre der sofortige Start der PV-Förderung möglich.

Frau Willner fragt nach, ob es Alternativvorschläge gäbe, um das Restbudget zu verausgaben.

Es werden keine Vorschläge mehr geäußert.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Bielefelder Klimabeirat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, die Förderung des Ausbaus der Photovoltaik mit den verbleibenden Mitteln des Klimabudgets 2022 wieder aufzulegen. Es soll die gleiche Förderrichtlinie wie im vergangenen Jahr gelten.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 7 Vorträge

**Zu Punkt 7.1 Vortrag "Nachhaltigkeit im Gewerbegebiet"
Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, Herr Staacke**

Frau Willner begrüßt Herr Staacke von der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (IHK) zum Vortrag zur ökologischen Unternehmensgestaltung.

Herr Staacke bedankt sich für die Einladung zum 12. Bielefelder Klimabeirat und gibt zur Kenntnis, dass jedem eine Broschüre zum Thema des Vortrages vorliegt. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem öffentlich einsehbar.

-Kenntnisnahme-

Zu Punkt 7.2 Vorstellung Initiative Bürger:innenrat, Frau Bueren

Frau Willner begrüßt Frau Bueren von der Initiative „Bürger*innenRat Klima für Bielefeld“ und bittet sie ihre Initiative vorzustellen. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem öffentlich einsehbar.

-Kenntnisnahme-

Zu Punkt 8 Verwendung des Klimabudgets 2022 und Auftaktplanung 2023

Frau Reher erinnert an den soeben gefassten Beschluss, die restlichen Mittel 2022 mit der PV-Förderung auszuschöpfen und empfiehlt die Fortführung einiger Beschlüsse von 2022 für 2023. Als Beispiel nennt sie den KlimaTeller und die Mehrwegförderung, welche zum Jahresende ohne Beschluss für das nächste Jahr enden würden. Sinnvoll wäre jedoch die Weiterführung, da die Gastronomie aufgrund vielfältiger Probleme nur schwer für diese Projekte zu aktivieren sei. Zur erfolgreichen Umsetzung dieser beiden Projekte bräuchte es mehr Zeit.

Herr Meyer zu Stieghorst erinnert an den Antrag von Frau Schepsmeier „Förderprogramm- Gutes Klima für alle mit integrierter Kommunikationsstrategie“.

Frau Willner merkt an, dass dies noch nicht verabschiedet worden sei, da der AfUK erst morgen tagen würde.

Frau Reher berichtet über die Billigkeitsrichtlinie, welche nochmals vom Land NRW in gleicher Höhe aufgelegt wurde. Dies bedeute ein weiteres Mal rund 458.000 Euro für Klimaschutzmaßnahmen und -projekte in Bielefeld.

Deshalb sollen die Förderungen für Dämmmaßnahmen und Heizungsoptimierung über die Billigkeitsrichtlinie finanziert werden. Insbesondere auch, weil diese nicht an den Jahreswechsel gebunden sei.

Frau Reher appelliert daran, Projekte schon im ersten Quartal 2023 zu beschließen, um den Etat bestmöglich nutzen zu können. Man sollte jetzt schon in die Diskussion und Ideenfindung einsteigen.

-Kenntnisnahme-

Zu Punkt 9

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Adamski informiert über den Stand zum Thema Jobticket und Fahrradleasing. Die Tarifbeschäftigten könnten zukünftig das Angebot des Fahrradleasings nutzen, bei den Beamt*innen sei dies jedoch nicht möglich.

Es sei kurzfristig mit einer Entscheidung zu rechnen und einem Start beider Projekte im ersten Quartal 2023.

Frau Reher informiert nochmals über die Weiterleitung der letzten BKB Beschlüsse an den AfUK und ergänzt, dass die „Kühlschrankförderung“ über die Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung (GAB) abwickelt werden solle. Dies geschehe gemeinsam mit der Stiftung für Solidarität und im Rahmen der Beratungen für finanzschwache Haushalte zum Thema Energie sparen.

Zur Information der Bevölkerung zu den Förderungen zu Dämmung und Heizungsoptimierung sind Informationsveranstaltungen mit der Verbraucherzentrale im Dezember geplant.

Frau Reher weist auf die vorliegende Übersichtstabelle zum Umsetzungsstand der bisherigen BKB Beschlüsse als Tischvorlage hin und erläutert die Übersicht.

-Kenntnisnahme-

Zu Punkt 10

Ausblick auf die nächste Sitzung des Bielefelder Klimabeirates

Frau Willner fragt nach dem Zeitplan der nächsten Sitzungstermine.

Frau Reher gibt an, dass die Termine für den BKB in 2023 erst festgelegt werden könnten, wenn der Sitzungskalender für alle politischen Gremien vorliegt. Geplant sei die erste BKB Sitzung Ende Januar / Anfang Februar zu terminieren und die Termine mit dem Vorsitzenden und der Stellvertretung abzustimmen.

Frau Willner regt an, die Diskussion der letzten BKB Sitzung zum Thema Anzahl der Sitzungstermine nochmals aufzunehmen und eine Entscheidung herbeizuführen. Die Geschäftsordnung würde vorgeben, dass der BKB mindestens 4mal im Jahr tagen solle und mit 1/3 Mehrheit weitere Sitzungstermine beschlossen werden können.

Frau Willner bittet um ein Votum, ob die Sitzungsquote erhöht werden

solle.

Herr Niemeyer-Lüllwitz schlägt den Kompromiss vor, sich auf fünf Termine statt auf sechs zu einigen.

Herr Adamski plädiert für Qualität statt Quantität und gibt zu bedenken, dass die Verwaltung stark ausgelastet wäre durch die Beschlüsse des BKB. Er wiederholt nochmals die Auffassung der Verwaltung, bei den vier Sitzungen zu bleiben, jedoch liege die Entscheidung bei den Gremiumsmitgliedern.

Frau Willner begrüßt den Kompromiss von fünf Sitzungen und untermauert diesen mit dem Argument, dass der Verwaltung eine halbe Stelle für die Zusammenarbeit im Klimabeirat zur Verfügung gestellt worden ist. Aufgrund des Klimanotstandes sollte das Thema mit höchster Priorität bearbeitet werden.

Herr Beyer fragt nach, ob es sinnvoll wäre, die Sitzungsmenge von vier auf fünf Sitzungen zu erhöhen, auch in Bezug auf die Sitzungen des AfUK. Er frage nicht, nach der Machbarkeit, sondern wie viele Sitzungen logisch wären im Bezug zur Weitergabe an den AfUK.

Herr Adamski bittet zu bedenken, dass die Bearbeitung und Umsetzung der Anträge ausreichend Zeit brauche.

Herr Haubrock plädiert dafür, bei vier Sitzungen zu bleiben, da viele berufstätig seien und Familie hätten.

Herr Kammerer erklärt, dass man nicht genau wissen könne, wie viele Anträge nächstes Jahr gestellt würden, gerade wegen des Austritts von Herr Franzen, welcher die meisten Anträge mit auf den Weg gebracht hatte. Es würden vielleicht nicht immer alle Mitglieder an allen Sitzungen teilnehmen, weshalb dann keine Beschlüsse gefasst werden könnten. Er plädiert für fünf Sitzungen.

Frau Möller schlägt vor, bei vier Sitzungen zu bleiben und bei Bedarf, eine potenzielle Sondersitzung einzuberufen, dies sei sinnvoller als eine weitere Sitzung von vornherein einzuplanen, welche dann eventuell nicht benötigt würde.

Herr Niemeyer-Lüllwitz schlägt vor, fünf feste Termine zu benennen und im Nachhinein bei Nichtbedarf eine Sitzung entfallen zu lassen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Anzahl der Sitzungen des BKB wird auf fünf erhöht, wobei bei Nichtbedarf eine Sitzung entfallen kann.

-mit großer Mehrheit bei drei Enthaltungen beschlossen-

Frau Willner fragt nach, ob es Themenwünsche für die nächste Sitzung in 2023 gäbe.

Herr Upmeier zu Belzen äußert den Wunsch das Themenfeld ökologische Landwirtschaft aufzugreifen. Fachleute vom Landwirtschaftlichen Kreisverband könnten beispielsweise CO₂ Bilanzen von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft vorstellen.

Frau Möller bittet um kontinuierliche Ideenentwicklung für die Verausgabung des Klimabudgets.

Herr Upmeier zu Belzen bittet um Informationen zum aktuellen Stand zum Thema „Trinkwasserbrunnen“.

Herr Kammerer würde gerne den Schwerpunkt Klimagesundheit behandelt wissen. Er verweist auf die Hitzeaktionspläne, welche von den Kommunen erstellt werden müssten. Es wäre interessant zu wissen, wie sich Hitze auf die Gesundheit auswirke und ob schon Statistiken zu dem Thema vorhanden seien.

Herr Adamski gibt zur Kenntnis, dass das Gesundheitsamt die Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans mit den begleitenden Workshops für Bielefeld koordiniere. Er schlägt vor, das Gesundheitsamt zur nächsten Sitzung einzuladen.

-Kenntnisnahme-

Bettina Willner
(stellv. Vorsitzende)

Franziska John
(Schriftführung)